

# Kurzgutachten für die Produktzertifizierung der „Erweiterten Verwaltungsanwendung – EVA“ – Teilgutachten „Selektionssysteme“

## 1 Zeitpunkt der Prüfung

Die Prüfung und Begutachtung der Selektionssysteme „IHK SELEInfoPlus“, „IHK SELEInfo“ und „IHK SELEROM“ erstreckte sich auf den Zeitraum vom März 2005 bis August 2005.

## 2 Adresse der Antragstellerin

Der Antrag auf Erteilung eines Datenschutz-Gütesiegels durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein („ULD“) wird von der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (nachfolgend: „IHK-GfI“), Emil-Figge-Str. 86, 44227 Dortmund gestellt.

## 3 Adressen des/der Sachverständigen

Die rechtliche Begutachtung ist durch die Luther Menold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Rothenbaumchaussee 78, 20148 Hamburg unter der Leitung von Herrn Dr. Fritjof Börner erfolgt. An der rechtlichen Begutachtung hat Frau Silvia C. Bauer als Mitarbeiterin der Prüfstelle mitgewirkt. Die technische Begutachtung hat Herr Birger Andre Fritzowski, Kattenbek 33, 24248 Mönkeberg vorgenommen.

## 4 Kurzbezeichnung des IT-Produktes

Es handelt sich bei den begutachteten IT-Produkten um so genannte „Selektionssysteme“. Das Selektionssystem „IHK SELEInfoPlus“ wurde in der Version 5.0, das Selektionssystem „IHK SELEInfo“ in der Version 2004 und das Selektionsprogramm „IHK SELEROM“ in der Version 1.2 begutachtet.

## 5 Detaillierte Bezeichnung des IT-Produktes

Die Selektionssysteme ergänzen die „Erweiterte Verwaltungsanwendung – EVA“, die als eine Branchenlösung für Industrie- und Handelskammern (IHKs) entwickelt wurde, sowie die Anwendung „IHK-FiDa“ (siehe dazu die separaten Teilgutachten betreffend die das Modul „FiDa“ sowie die drei Module der Verwaltungsanwendung „EVA“: „Beruf“, „Beitrag“ und „ReWe“). Bei den Selektionssystemen handelt es sich ebenfalls um branchenspezifische Eigenentwicklungen der IHK-GfI, die den IHKs von der IHK-GfI zur Verfügung gestellt werden. Die Selektionssysteme dienen insbesondere der Auswahl der in den Modulen „FiDa“, „Beitrag“ und „Beruf“ erhobenen und verarbeiteten Daten nach nutzerspezifischen Kriterien. Sie ermöglichen den jeweils zugriffsberechtigten Nutzern in

den einzelnen IHKs die Suche, den Abruf, die Anzeige, den Export und den Ausdruck dieser Daten in Form von Listen und Dateien.

Die von den IHKs über die Anwendungen „FiDa“, „Beitrag“ und „Beruf“ eingepflegten Daten, auf die ein Zugriff mittels der Selektionssysteme erfolgt, werden zentral bei der IHK-GfI gehostet und den zugriffsberechtigten Nutzern der IHKs über ein geschlossenes Wide-Area-Network – WAN – zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Das WAN wird im Auftrag der IHK-GfI von der Ecofis GmbH betrieben.

Die Begutachtung umfasst nicht nur die Selektionssysteme an sich, sondern auch das Umfeld, in dem diese genutzt werden. Damit sind auch das Rechenzentrum der IHK-GfI und das WAN in die Begutachtung mit einzubeziehen.

Das Selektionssystem „IHK SELEROM“ wird auf DVD ausgeliefert, so dass insoweit keine Begutachtung des Rechenzentrums notwendig ist.

Daneben können die Nutzer des Selektionsprogrammes „IHK SELEInfo“ Selektionen über das geschützte Extranet der IHKs ausführen.

## **6 Tools, die zur Herstellung des IT-Produktes verwendet wurden**

Dieser Punkt wird in dem technischen Gutachten untersucht, so dass darauf verwiesen wird.

## **7 Zweck und Einsatzbereich**

Die Selektionssysteme ergänzen die IT-Produkte „FiDa“ sowie „EVA-Beitrag“ und „EVA-Beruf“ und unterstützen die IHKs bei der Erfüllung ihrer per Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Zurzeit befinden sich vier Selektionssysteme im Einsatz: „IHK SELEInfoPlus“, „IHK SELEROM“, „IHK SELEInfo“ und „IHK SELEProfi“, wobei letzteres Produkt von der Begutachtung ausgenommen wird (siehe dazu unten, Ziff. 7.4.). Zweck und Einsatzbereich der Selektionsprogramme lassen sich wie folgt beschreiben:

### **7.1 IHK SELEInfoPlus**

Die Software „IHK SELEInfoPlus“ bietet den Nutzern der Software die Möglichkeit, Daten zu selektieren, die Selektionsergebnisse anzusehen, zu speichern, zu exportieren und zu drucken. Der Nutzer kann die Selektionskriterien, die Grundlage seiner Auswahl sein sollen, festlegen (bspw. die Größe oder der Standort der zu selektierenden Unternehmen). Damit ermöglicht die Software dem Nutzer eine sehr gezielte Suche nach den von ihm benötigten Informationen. Dabei ist zum einen ein Zugriff auf die von den IHKs für Selektionszwecke freigegebenen Daten, die im Modul „FiDa“ verarbeitet

---

werden, möglich. Zum anderen kann der zugriffsberechtigte Nutzer den jeweiligen lokalen Datenbestand der IHK, der er angehört, in den Modulen „FiDa“, „EVA-Beitrag“ und „EVA-Beruf“ selektieren.

## **7.2 IHK SELEROM**

Die Selektionssoftware „IHK SELEROM“ bietet den Nutzern ebenso wie „IHK SELEInfoPlus“ die Möglichkeit, Daten zu selektieren, die Ergebnisse anzusehen, zu speichern, zu exportieren und zu drucken. „IHK SELEROM“ greift auf einen auf einer DVD abgespeicherten, dezimierten Datenbestand aus dem Modul „FiDa“ zurück bzw. auf einen Datenbestand, der direkt von den IHKs zur Nutzung auf der DVD an IHK-GfI geliefert wurde. Der Datenbestand umfasst überwiegend Firmendaten (HR-Daten). Die Selektionszeiten sind aufgrund des verminderten Datenbestandes im Vergleich mit den Selektionszeiten unter Einsatz von „IHK SELEInfoPlus“ erheblich kürzer.

## **7.3 IHK SELEInfo**

Das Selektionsprogramm „IHK SELEInfo“ ermöglicht die Selektion, Anzeige und Ausgabe eines dezimierten Datenbestands von Unternehmensdaten (HR- und KGT-Daten) ausschließlich aus dem Modul „FiDa“ über das geschützte Extranet der IHKs. Es ist eine webbasierte Anwendung, die von der IHK-GfI betrieben wird und ausschließlich den berechtigten Mitarbeitern der IHKs zur Verfügung steht. Die Anwendung hat neben „IHK SELEInfoPlus“ wenig praktische Bedeutung und wird zurzeit nur von einer geringen Anzahl von IHK-Mitarbeitern genutzt.

## **7.4 IHK SeleProfi**

Daneben ist zurzeit das Selektionsprogramm „IHK SeleProfi“ im Einsatz. Das Produkt ermöglicht Selektionen auf der ADABAS-Datenbank, die Informationen der HOST-Verwaltungsprogramme enthält, sowie auf BS 2000-Dateien und wird ausschließlich durch IT-Experten genutzt. Da Ende 2006 der BS 2000-Host bei der IHK-GfI abgeschaltet und damit das Produkt nicht weiter genutzt wird, ist die Anwendung nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens.

# **8 Modellierung des Datenflusses**

Dieser Punkt wird in dem technischen Gutachten „Selektionssysteme“ untersucht, auf das verwiesen wird.

## 9 Version des Anforderungskatalogs, die der Prüfung zugrunde gelegt wurde

Es wird der Anforderungskatalog Version 1.1, Stand: 6. März 2002 der Prüfung zugrunde gelegt.

## 10 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Insgesamt entsprechen die Selektionssysteme den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und der Datensicherheit in adäquater Weise.

Die Selektionssysteme werden von den IHKs als Ergänzung der „Erweiterten Verwaltungsanwendung – EVA“ genutzt. Die Systeme ermöglichen die Selektion von Daten aus den einzelnen Modulen, deren Anzeige und Weiterverarbeitung mittels Export und Druck.

Das Selektionssystem „IHK SELEInfoPlus“ greift auf die für Selektionszwecke vorgesehenen Daten zurück, die bereits in den Modulen „FiDa“ (bspw. Unternehmensdaten), „EVA Beruf“ (bspw. Daten von Auszubildenden, Ausbildern, Prüfern) und „EVA Beitrag“ (bspw. Daten über Beitragshöhen) eingepflegt und gespeichert wurden (Primärdaten). Die IHKs können dabei die Daten ihrer eigenen Kammermitglieder, die in den Modulen „FiDa“, „EVA Beruf“ und „EVA Beitrag“ gespeichert werden, zu Selektionszwecken nutzen. Diese kammereigenen Daten werden auf den jeweils eigenen (lokalen) Servern gespeichert. Daneben können die IHKs „FiDa“-Daten ihrer Kammermitglieder zur Nutzung für Selektionszwecke durch andere IHKs schriftlich freigeben. Dieser Datenbestand wird auf dem so genannten Bundesserver gespeichert und bundesweit für alle teilnehmenden IHKs zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Die Selektionssysteme „IHK SELEROM“ und „IHK SELEInfo“ ermöglichen den bundesweiten Zugriff auf die für diese Nutzung durch die IHKs schriftlich freigegebenen Daten ihrer jeweiligen Kammermitglieder aus dem Modul „FiDa“. Im Rahmen dieser Systeme wird jedoch lediglich ein dezimierter Datenbestand zur Verfügung gestellt, wobei insbesondere in dem System „IHK SELEInfo“ ausschließlich die Daten, die nicht mit einem Datenschutz- oder Sperrkennzeichen versehen sind, genutzt werden können.

Mit Hilfe der Selektionssysteme können IHKs zielgerichtet die ihnen vom Gesetz übertragenen Aufgaben, wie bspw. die Förderung der gewerblichen Wirtschaft oder die Betreuung ihrer Kammermitglieder, erfüllen. Sie können nach Daten ihrer Kammermitglieder suchen, diese zusammenfassen und wirtschaftlich und effizient verarbeiten. Die Selektion ermöglicht es den IHKs insbesondere, die Daten, die für einen

---

bestimmten Zweck benötigt werden, wie bspw. dem Zweck der Einladung von Auszubildenden der Unternehmen einer Branche zu einer Abschlussprüfung, zusammenzustellen und im Anschluss daran die entsprechenden Anschreiben zu erstellen. Darüber hinaus unterstützen die Selektionssysteme die Informationsbegehren der eigenen Kammermitglieder, wenn diese bspw. Informationen über die in anderen Kammerbezirken ansässigen Wettbewerber oder künftige Vertragspartner benötigen.

## **10.1 Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen der Datenverarbeitung**

Hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit der mit den Selektionssystemen möglichen Datenverarbeitungsschritte ist zwischen den einzelnen Modulen zu unterscheiden:

### **10.1.1 Unternehmensbezogene Daten aus dem Modul „FiDa“**

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung der in dem Modul „FiDa“ gespeicherten Daten ergibt sich im Wesentlichen aus § 9 Abs. 3 IHKG sowie § 11 Abs. 1 Nr. 3 LDSG SH i. V. m. § 1 IHKG bzw. im Einzelfall auf der Grundlage von entsprechenden Einwilligungserklärungen.

Dabei werden insbesondere – abhängig von der jeweiligen Selektionssoftware - die folgenden Daten genutzt: Daten der Gewerbeüberwachungsbehörden (bspw. Anschriften, Firmenbasisdaten, Branchen), Daten betreffend Waren, Dienstleistungen und Betriebsgrößenklassen (bspw. Konjunkturdaten, Produktdaten), Daten betreffend Ursprungszeugnisse (bspw. Bankdaten), Daten aus öffentlichen Quellen (insbesondere Handelsregisterdaten), Daten, die im Rahmen von Umfragen bei Mitgliedsunternehmen erhoben werden (bspw. Außenwirtschaftsdaten), Daten von Gremien (bspw. Informationen über Mitglieder), Daten betreffend Informationsdienste für die kammerzugehörigen Unternehmen (bspw. Postzustellungsdaten), Steuernummern, Daten betreffend Informationen über Kontakte aufgrund von Anfragen der Kammerzugehörigen und auch sonstige Informationen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der IHKs zusätzlich benötigt werden.

### **10.1.2 Berufsbezogene Daten aus dem Modul „EVA Beruf“**

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung der in dem Modul „EVA Beruf“ gespeicherten Daten ergibt sich aus § 11 Abs. 1 Nr. 3 LDSG SH i. V. m. den einzelnen spezialgesetzlichen Aufgabenzuweisungen des BBiG, wie bspw. der Überwachung der Eignung der Ausbildungsstätte, § 32 Abs. 1 BBiG.

---

Es handelt sich insbesondere um Daten, die im Zusammenhang mit Ausbildungsstätten, Ausbildern, Auszubildenden, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Gremien, Ausschüssen, Prüfern, Prüfungsentschädigungen und den Besuchen von Ausbildungsbetrieben erhoben werden (bspw. Name von Prüfern, Noten der Abschlussprüfung, Länge der Ausbildungszeiten). Die Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich bei Anwendung der Software „IHK SELEInfoPlus“.

### **10.1.3 Beitragsbezogene Daten aus dem Modul „EVA Beitrag“**

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung der in dem Modul „EVA Beitrag“ gespeicherten Daten ergibt sich aus § 9 Abs. 1 – 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 – 8 i. V. m. § 1 IHKG. Es handelt sich dabei insbesondere um Daten, die im Zusammenhang mit der Erhebung von Kammerbeiträgen, der Bemessung der jeweiligen Beitragshöhen, der Erstellung von Beitragsbescheiden, der Beitreibung von Beiträgen und der Verwaltung der Beiträge gespeichert und verarbeitet werden.

Die Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich bei Anwendung der Software „IHK SELEInfoPlus“.

### **10.1.4 Einwilligungserklärungen**

Die Erhebung bzw. die Verarbeitung von Daten erfordert nur in den wenigsten Fällen die Einwilligung der Betroffenen (bspw. bei der Nutzung von Außenwirtschaftsdaten, die im Rahmen von Umfragen erhoben werden). Die Software unterstützt die Einholung der wirksamen Einwilligungserklärungen durch ausdrückliche Hinweise in den Benutzerhandbüchern.

## **10.2 Zulässigkeit in einzelnen Phasen der Datenverarbeitung**

Die Selektionssysteme greifen ausschließlich auf Daten zurück, deren Erhebung und Speicherung bereits in den einzelnen Modulen („FiDa“, „EVA Beitrag“ und „EVA Beruf“) erfolgte bzw. die in die einzelnen Module eingepflegt wurden. Eine Erhebung und Speicherung weiterer Daten erfolgt nicht, so dass insoweit auf die entsprechende Zulässigkeitsprüfung in den einzelnen Modulen verwiesen wird.

Die Daten werden im Rahmen der hier begutachteten Anwendung allerdings für Selektionszwecke genutzt. Sie können darüberhinaus abgerufen und an Dritte übermittelt werden.

### 10.2.1 Nutzung der Daten für Selektionszwecke

Hinsichtlich der Nutzung der Daten für Selektionszwecke ist zwischen drei Nutzungsmöglichkeiten zu differenzieren, nämlich der Nutzung durch

- die Bereitstellung der kammereigenen und kammerfremden „FiDa“-Daten auf dem Bundesserver bzw. auf DVD zum Abruf durch andere IHKs mittels der Systeme „IHK SELEInfoPlus“, „IHK SELEROM“ und „IHK SELEInfo“,
- die Selektion der auf dem Bundesserver bzw. auf DVD bereitgestellten „FiDa“-Daten mittels der Systeme „IHK SELEInfoPlus“, „IHK SELEROM“ und „IHK SELEInfo“,
- die Selektion der auf den jeweiligen lokalen Servern zur Verfügung gestellten kammereigenen „FiDa“- , „Beruf“- und „Beitrags“-Daten der jeweiligen IHKs mittels des Systems „IHK SELEInfoPlus“.

#### 10.2.1.1 Nutzung durch Bereitstellung zum Abruf vom Bundesserver bzw. von DVD

Die IHKs können ihre kammereigenen „FiDa“-Daten zum Abruf durch andere IHKs mittels der Selektionssysteme zur Verfügung stellen.

##### 10.2.1.1.1 Nutzung im Rahmen der Anwendung „IHK SELEInfoPlus“

Bei der Nutzung von Daten im Rahmen dieser Anwendung ist zwischen den Daten, die aufgrund technischer Gegebenheiten zwingend zur Nutzung innerhalb des Systems „IHK SELEInfoPlus“ zur Verfügung gestellt werden müssen und den Daten, die nicht zwingend freigegeben werden müssen, zu unterscheiden.

Um eine fehlerfreie Selektion durchzuführen und ein korrektes Selektionsergebnis zu erzielen, sind die nachfolgenden Daten aus dem Modul „FiDa“ für die Nutzung innerhalb des Selektionssystems „IHK SELEInfoPlus“ bereitzustellen: Anschriften, Firmenbasisdaten, Betriebsaufgabe, Beteiligung, Branche, Firmenabhängige Personen, Register, Telekom und Verwaltung. Die rechtliche Grundlage für die Bereitstellung dieser Daten ergibt sich aus § 9 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 IHKG: Es handelt sich um Daten, deren Erhebung und Nutzung durch § 9 Abs. 1 und 2 IHKG legitimiert ist (Daten der Gewerbeüberwachungsbehörden) und deren Nutzung gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 1 IHKG zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der Wahrnehmung der Interessen der Kammermitglieder zulässig ist. Darüberhinaus stellen die IHKs auch die in dem Objekt „Texte“ vorhandenen Daten zur Verfügung. Die rechtliche Grundlage für die Bereitstellung dieser Freitextfelder ergibt sich aus den verschiedenen Aufgaben, die den IHKs gesetzlich zugewiesen

wurden (vgl. § 1 Abs. 4 IHKG), wie bspw. der Abgabe von Stellungnahmen zum Gewerbeuntersagungsverfahren gem. § 35 Abs. 4 GewO. Dabei kann es erforderlich sein, Informationen aufzunehmen, die nicht abschließend in den Masken von FiDa erfasst werden können, die aber für die Beurteilung des Einzelfalles notwendig sind. So kann es auch erforderlich sein, einer anderen IHK diese Informationen zur Verfügung zu stellen, um diese IHK korrekt über das Kammermitglied zu unterrichten. Bei Unterlassen der Bereitstellung entsteht ggf. eine lückenhafte und damit falsche Information. Daher ist es geboten, dass das Produkt die Bereitstellung dieser gespeicherten Informationen unterstützt.

Daneben können die IHKs wahlweise die nachfolgenden kammereigenen Daten zur Nutzung durch andere IHKs für Selektionszwecke mittels der Software „IHK SELEInfoPlus“ explizit und einzeln freigeben: Klassifikation, Personenbasisdaten, Waren und Produkte, Außenwirtschaftsinformationen (ohne Info-Felder), Industrieinformationen, Länderverbindungen. Die Daten in den Objekten Klassifikation, Personenbasisdaten und Waren und Produkte dürfen auf der rechtlichen Grundlage der § 9 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 1 IHKG als Daten der Gewerbeüberwachungsbehörden zur Erfüllung der gesetzlich zugeordneten Aufgaben der IHKs genutzt werden. Für die Nutzung der Daten der Objekte Außenwirtschaftsinformationen (ohne Info-Felder), Industrieinformationen und Länderverbindungen ist es im Einzelfall erforderlich, die Einwilligung der Betroffenen zur Bereitstellung der Daten einzuholen.

#### **10.2.1.1.2 Nutzung im Rahmen der Anwendung „IHK SELEROM“**

Die Software „IHK SELEROM“ ermöglicht den IHKs die Nutzung der nachfolgenden Daten durch deren Bereitstellung auf DVD, sofern die IHKs diese Daten für die entsprechende Nutzung freigegeben haben: Anschrift, Branche, Firmenbasisdaten, Länder, Personen, Produkte und Telekom. Es handelt sich dabei um Daten der Gewerbeüberwachungsbehörden, die gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 und 2 IHKG von den IHKs zur Erfüllung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben genutzt werden dürfen.

#### **10.2.1.1.3 Nutzung im Rahmen der Anwendung „IHK SELEInfo“**

Auf der Rechtsgrundlage der § 9 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 und 2 IHKG ist auch die Nutzung der folgenden Daten im Rahmen von „IHK SELEInfo“ zulässig: Firmentyp (Datenfeld aus der Tabelle „Firmenbasisdaten“), Anschrift, Telekommunikationsdaten, Firmenabhängige Personen, Wirtschaftszweig (Datenfeld



aus der Tabelle „Branche“), Rechtsform-Nummer (Datenfeld aus der Tabelle „Firmenbasisdaten“), Betriebsgrößenklasse (Datenfeld aus der Tabelle „Firmenbasisdaten“), Gemeindeganznummer (Datenfeld aus der Tabelle „Firmenbasisdaten“), Zugangsdatum (Datenfeld aus der Tabelle „Verwaltungsdaten“), Registergericht / HR-Nummer (Datenfeld aus der Tabelle „Handelsregister“) und Waren- und Produktbezeichnungen mit zugehörigen Bezeichnungen (Datenfeld aus der Tabelle „Produkte“). Soweit „Texte“ zur Verfügung gestellt werden, legitimiert sich deren Bereitstellung aus den oben bereits für die entsprechende Nutzung in „IHK SELEInfoPlus“ angeführten Gründen.

#### **10.2.1.2 Nutzung durch Selektion auf dem Bundesserver bzw. DVD**

Durch den Einsatz der Selektionssysteme ist es den IHKs möglich, die oben unter Ziff. 10.2.1.1 genannten Daten - sofern sie für Selektionszwecke von den IHKs freigegeben wurden – bspw. nach speziellen Selektionskriterien zusammen zu stellen oder gezielt nach Informationen über ein Kammermitglied zu suchen. Dabei kann auch ein Zugriff auf kammerfremde Daten erfolgen, die entweder auf dem Bundesserver („IHK SELEInfoPlus“, „IHK SELEInfo“) oder auf DVD („IHK SELEROM“) zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Nutzung der oben genannten Daten für Selektionszwecke ergibt sich ebenfalls aus den oben genannten Rechtsgrundlagen, nämlich den § 9 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 IHKG bzw. den jeweiligen Einwilligungen der Betroffenen. Insbesondere haben die IHKs die Aufgabe, die Wirtschaft zu fördern und die Interessen ihrer Kammermitglieder wahrzunehmen. Dazu zählt auch den Kammermitgliedern bspw. Informationen über kammerfremde Wettbewerber in der gleichen Branche zu erteilen oder ihnen die Kontaktaufnahme mit potentiellen Geschäftspartnern zu ermöglichen. Ebenso ermöglicht die Selektion die bundesweite Verwaltung von Mitgliederdaten mittels bspw. der dabei notwendigen Dublettenprüfung, so dass die Selektion auch kammerfremder Daten im Ergebnis datenschutzrechtlich zulässig ist.

#### **10.2.1.3 Nutzung durch Selektion auf den lokalen Servern**

Die Selektion der kammereigenen Daten auf den lokalen Servern mittels der Software „IHK SELEInfoPlus“ ermöglicht die Zusammenstellung der oben unter Ziff. 10.1.1 bis 10.1.3 aufgeführten Daten aus den drei Modulen „FiDa“, „EVA Beitrag“ und „EVA-Beruf“. Diese Zusammenstellung der Daten hat zur Folge, dass die IHKs die kammereigenen Daten effizient und wirtschaftlich verwalten können: Sie können zum Beispiel Kammermitglieder, die eine bestimmte Betriebsgröße aufweisen, einer

bestimmten Branche angehören und bislang keine Auszubildenden eingestellt haben, auswählen und diese direkt zu einer spezifischen Informationsveranstaltung einladen.

Diese Datenverarbeitung legitimiert sich für die „FiDa“-Daten aus den folgenden Rechtsgrundlagen: § 9 Abs. 1 - 3 i. V. m. § 1 Abs. 1 IHKG, § 9 Abs. 3 Satz 2 IHKG i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 3 bzw. Abs. 2 LDSG SH i. V. m. § 1 Abs. 3 IHKG sowie weiteren fachgesetzlichen Erlaubnistatbeständen. Im Einzelfall sind Einwilligungserklärungen einzuholen.

Die Daten des Moduls „EVA-Beruf“ werden auf der Grundlage der verschiedenen bereichsspezifischen Vorgaben des BBiG i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 3 LDSG SH genutzt.

Die Nutzung der „Beitrags“-Daten legitimiert sich aus § 9 Abs. 1 – 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 – 8 i. V. m. § 1 IHKG.

Im Übrigen obliegt es den IHKs als Daten verarbeitende Stelle, einzelfallbezogen zu prüfen, ob die entsprechende Datenverarbeitung zulässig ist. Die Software unterstützt die IHKs dabei, indem sie an prominenten Stellen Hinweisfenster mit entsprechenden Datenschutzhinweisen automatisiert anzeigt und in den Benutzerhandbüchern Hinweise zum Datenschutz enthält.

### **10.2.2 Übermittlung von Daten**

Soweit eine Übermittlung der Daten an andere IHKs oder Dritte (bspw. auf dem Postweg oder elektronisch) erfolgt, ist diese Übermittlung nicht von dem Anwendungsbereich der jeweiligen Software umfasst, so dass die Prüfung der Datenschutzkonformität einer solchen Übermittlung im Einzelfall der jeweils übermittelnden Stelle obliegt.

Gleiches gilt für den Abruf der „FiDa“-Daten durch die IHKs vom Bundesserver bzw. von den DVDs, da die abrufenden IHKs gemäß § 8 Abs. 4 LDSG SH für den datenschutzkonformen Abruf der jeweiligen Daten eigenverantwortlich sind.

### **10.3 Zweckbindung und Trennungsprinzip**

Die Zweckbindung der Datenverarbeitung wird über verschiedene, ausdifferenzierte Berechtigungssysteme und durch die Möglichkeit der Trennung der jeweiligen Datenbestände nach verfolgten Zwecken unterstützt.

### 10.3.1 Zweckbindung

Das System „IHK SELE*InfoPlus*“ sieht ein vorbildlich ausgestaltetes nutzerspezifisches Zugriffsberechtigungssystem vor, das die IHK-GfI im Laufe des Zertifizierungsverfahrens etabliert hat. Die Nutzer erhalten nur dann Zugriff auf die einzelnen Daten, soweit sie diese für die Erfüllung ihrer jeweiligen bereichsspezifischen Aufgaben tatsächlich benötigen. Das Berechtigungskonzept sieht dabei genau definierte Rollen vor, die den einzelnen Nutzern zugeordnet werden können.

Dabei wird zum einen zunächst zwischen der Zugriffsberechtigung auf Daten des Bundesservers und der Zugriffsberechtigung auf Daten der jeweiligen lokalen Server der IHK, deren Mitarbeiter der Nutzer ist, unterschieden. Zum anderen wird bei einer Zugriffsberechtigung auf den lokalen Server ergänzend zwischen erlaubten Zugriffen auf Daten aus den Modulen „EVA Beitrag“, „EVA Beruf“ und „FiDa“ differenziert. Weiterhin wird bei der Erteilung der Zugriffsberechtigungen auch nach der Art der Nutzung unterschieden: Nutzer können berechtigt sein, bestimmte Daten ausschließlich anzusehen oder diese darüber hinaus zu drucken bzw. zu exportieren. Die Rollen spiegeln die besonderen Zugriffsberechtigungen wieder. So erhält bspw. ein Nutzer, der innerhalb der IHKs hauptsächlich mit der Erstellung von Beitragsbescheiden beschäftigt ist, Zugriff auf die lokalen Beitragsdaten für Selektionszwecke und ein Nutzer, der ausschließlich Marktrecherchen für Kammermitglieder betreibt, lediglich Zugriff auf die „FiDa“-Daten des Bundesservers und des lokalen Servers.

Bei Einsatz der Software „IHK SELE*ROM*“ erfolgt eine nutzerspezifische Differenzierung mittels der Einteilung der Zugriffsberechtigungen auf verschiedene Datenpools: Der Zugriff auf den „Datenpool A“ erlaubt die Selektion von Daten, die nicht mit einem Datenschutzkennzeichen versehen sind, während der Zugriff auf den „Datenpool B“ die Selektion von Daten mit Datenschutzkennzeichen sowie den Zugriff auf eingeschränkt aktive Unternehmen erlaubt. Einem Nutzer wird dabei je nach Tätigkeitsbereich Zugriff auf den von ihm benötigten Datenpool gewährt.

Das System „IHK SELE*Info*“ sieht im Übrigen eine Zugangsberechtigung vor, so dass ausschließlich dafür explizit zugelassene Nutzer auf das System zugreifen können.

Daneben wird bei der Nutzung der Software „IHK SELE*InfoPlus*“ die Zweckbindung durch Hinweis-Fenster mit entsprechenden datenschutzrelevanten Hinweisen unterstützt, die automatisch erscheinen, sobald sich ein Nutzer auf den Bundes- oder lokalen Server einloggt. Solche Hinweis-Fenster sind auch bei Auslösen der Funktionen „Export“ bzw. „Druck“ in die Software integriert.

### 10.3.2 Trennungsprinzip

Die Selektionssysteme unterstützen die Beachtung des Trennungsprinzips zunächst indem sämtliche Informationen – und damit auch sämtliche personenbezogenen Daten – immer nur zu einem bestimmten Bezugsobjekt oder -subjekt, gespeichert werden. Das Bezugsobjekt oder –subjekt stellt damit ein bestimmtes Unternehmen oder eine bestimmte natürliche Person dar, das bzw. die durch eine eindeutige Identifikationsnummer (so genannte „Identnummer“) individualisiert ist. Sollen also personenbezogene Informationen zu einer bestimmten Person übermittelt oder in anderer Weise verarbeitet werden, lassen sich diese Informationen von personenbezogenen Daten anderer Betroffener durch die Auswahl der entsprechenden Identnummer separieren. Die Selektionssysteme übernehmen damit die in den einzelnen Modulen bereits festgelegte Trennung der Daten nach den einzelnen Betroffenen.

Durch die Vergabe einer IHK-spezifischen Kammernummer kann daneben eine Differenzierung zwischen den verschiedenen IHKs erfolgen: Es besteht die Möglichkeit, lediglich die Unternehmen, die zu einem bestimmten Kammerbezirk (also einer IHK-Nummer) zugehörig sind, im Rahmen der Selektionen anzeigen zu lassen. Die Kammernummer dient im Ergebnis als Selektionskriterium und als Möglichkeit, die verschiedenen Datenbestände der einzelnen IHKs zu trennen.

Damit werden insgesamt die Anforderungen an die Zweckbindung und den Trennungsgrundsatz in adäquater Weise umgesetzt.

### 10.4 Auftragsdatenverarbeitung durch IHK GfI

Von der Begutachtung mit umfasst war auch das Betriebsumfeld der Selektionssysteme in Gegenstand des von der Antragstellerin als Auftragsdatenverarbeiterin betriebenen Rechenzentrums, in dem die Anwendung einschließlich der Daten zentral gespeichert sind. Sämtliche in EVA – und damit auch im Rahmen der Selektionssysteme – genutzten Daten werden von der IHK-GfI im Auftrag der IHKs gespeichert und verarbeitet. Die Auftragsdatenverarbeitung durch die Antragstellerin ist gesetzeskonform begründet und ausgestaltet. Auch die im Rechenzentrum ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind adäquat und entsprechen dem Stand der Technik.

Des Weiteren ist das von einem Dienstleister im Auftrag der Antragstellerin betriebene WAN, über welches die Anwendung und die Daten den Nutzern in den IHKs zur Verfügung gestellt werden, von der Begutachtung erfasst. Auch insoweit konnte das

---

Vorhandensein der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen festgestellt werden.

### **10.5 Datenvermeidung und Datensparsamkeit, Transparenzgebot**

Die Übernahme der Daten aus den einzelnen Modulen („FiDa“, „EVA-Beitrag“, „EVA-Beruf“) erfolgt durch so genannte „Abzugsprogramme“, die technisch sicherstellen, dass nur die Daten, die von den einzelnen IHKs zur Nutzung für Selektionszwecke freigegeben wurden und die dafür tatsächlich benötigt werden, auch für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Diese gezielte Übernahme ausschließlich der für die Selektion erforderlichen Daten unterstützt den Grundsatz der Datensparsamkeit. Da die Selektionssysteme darüber hinaus ausschließlich auf den bereits in den einzelnen Modulen erhobenen Datenbestand zurückgreifen und keine weitere Erhebung von Daten erfolgt, übernehmen sie die dort vorgenommenen Differenzierungen in die so genannten „Muss-, Soll- und Kannfelder“. Lediglich die „Mussfelder“ sind aus technischer Sicht erforderlich, um ein so genanntes Kernobjekt (Kammermitglied, Auszubildender etc.) anzulegen. Mittelbar wird somit auch durch diese Differenzierung eine datensparsame Verarbeitung sichergestellt.

Weiterhin ist es innerhalb des Systems „IHK SELEInfoPlus“ möglich, den Export und Druck von einzelnen Daten nutzerspezifisch einzuschränken. Damit wird sichergestellt, dass nur die Daten, die ein einzelner Nutzer zur Erfüllung seiner Aufgaben innerhalb der IHK benötigt, auch von diesem exportiert und ausgedruckt werden können.

Die Software „IHK SELEROM“ unterscheidet im Übrigen zwischen verschiedenen Datenpools (Datenpool „A“ und „B“), von denen der Datenpool „A“ einen verminderten Datenbestand aufweist, da er - im Gegensatz zu Datenpool „B“ - keine Daten, die mit einem Datenschutzkennzeichen versehen sind, enthält. Sofern ein Nutzer lediglich Zugriff auf einen verminderten Datenbestand benötigt, kann ihm ausschließlich ein Zugriff auf den Datenpool „A“ eingeräumt werden. Auch damit wird die sparsame Verarbeitung der Daten gefördert.

Die Transparenz der Verarbeitung wird insbesondere durch die übersichtlichen, ausführlichen und leicht verständlichen Benutzerhandbücher vorbildlich unterstützt. Die Handbücher beinhalten Hinweise zum Datenschutz, die die Nutzer bei der datenschutzkonformen Anwendung der Selektionssysteme unterstützen.

---

## 10.6 Technische und organisatorische Maßnahmen

Von der Begutachtung mit umfasst ist auch das Betriebsumfeld der Selektionssysteme in Gegenstand des von der IHK-GfI als Auftragsdatenverarbeiterin betriebenen Rechenzentrums, in dem die Anwendungen einschließlich der Daten zentral gespeichert sind.

§ 5 Abs. 1 LDSG SH statuiert in diesem Zusammenhang die Verpflichtung – auch des Auftragnehmers im Sinne von § 17 LDSG SH – die Ausführung der Datenschutzvorschriften durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Es werden drei nicht abschließende Sicherheitsziele genannt, bei deren Umsetzung von einer hinreichenden Datensicherheit ausgegangen werden kann. Es handelt sich um Maßnahmen des Zugangsschutzes, des Zugriffsschutzes und der Protokollierung.

### 10.6.1 Zugangsschutz

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 LDSG SH ist Unbefugten der Zugang zu Datenträgern, auf denen personenbezogene Daten gespeichert sind, zu verwehren. Die Datenträger, auf denen personenbezogene Daten bei der IHK-GfI gespeichert werden, befinden sich in dem Rechenzentrum am Standort der IHK-GfI. In Bezug auf den Zugang zu den dort vorhandenen Datenträgern hat die IHK-GfI insbesondere Schutzmaßnahmen zur Datenträgerkontrolle und zur Zugangssicherung etabliert. Durch adäquate Maßnahmen der Speicherkontrolle, insbesondere die Verwendung von Benutzercodes, Passwörtern, Verschlüsselung beim Laptop-Einsatz etc., wird zudem verhindert, dass personenbezogene Daten unbefugt verarbeitet werden oder Unbefugten zur Kenntnis gelangen können.

### 10.6.2 Zugriffsschutz

Die berechtigten Mitarbeiter können nur unter Verwendung spezifischer Benutzercodes und Passwörter auf die Daten zugreifen. In einer Dienstanweisung „Behandlung von Passwörtern“ werden den Mitarbeitern Hinweise für eine sichere Gestaltung von Passwörtern gegeben. Außerdem existiert bei der IHK-GfI eine Dienstanweisung „Kennwortgeschützter Bildschirmschoner“. Durch die Installation eines solchen Bildschirmschoners mit Kennwortschutz wird eine Sperrung und Dunkelschaltung der Bildschirme in Arbeitspausen realisiert. Auf diese Weise wird nicht Berechtigten das Ablesen entsprechender Daten vom Bildschirm unmöglich gemacht. Soweit Mitarbeiter

---

der IHK-GfI mittels tragbaren Computern auf die Datenbestände zugreifen, schreibt die Dienstanweisung „Notebook“ eine Verschlüsselung der Daten vor.

Zur Verhinderung unbefugter Verarbeitungen und Kenntnisnahmen kommen auch Firewalls zum Einsatz, die das Intranet, über das die IHKs auf die Datenbestände zugreifen, nach Außen gegen unbefugte Zugriffe schützen sollen.

Auch die sonstigen, im Hinblick auf das von der Ecofis GmbH betriebene WAN ergriffenen Maßnahmen, sind ausreichend. Zu den vertraglichen Pflichten der Ecofis GmbH gehört dabei unter anderem die Überwachung des Netzes auf Stabilität und Belastung, die Analyse und Beseitigung von Störungen, die Sicherung des Internet-Zugangs durch Firewalls etc. sowie die Entwicklung von Konzepten zur Netzwerksicherheit. Im Rahmen des Netzbetriebs hat die Ecofis GmbH keinen Zugriff auf die FiDa- oder sonstige EVA-Daten bzw. die Selektionssysteme. Die Ecofis GmbH besitzt weder einen administrativen Zugang noch einen Benutzerzugang zu den FiDa- bzw. EVA-Datenbanken bzw. den Selektionssystemen.

Ebenso wenig besitzt sie einen SQL-Zugang zu den Systemen der IHK-GfI. Als Instrument zur Gewährleistung eines adäquaten Datenschutzniveaus und insbesondere zur Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen hat die Ecofis GmbH ein Datenschutzhandbuch erstellt, welches von der Geschäftsleitung der Ecofis-Gruppe veranlasst und genehmigt ist und im Betrieb umgesetzt wird. Das Datenschutzhandbuch beinhaltet die Zusammenstellung bzw. die Dokumentation aller in der Ecofis-Gruppe für das Gebiet „Datenschutz“ erlassenen und gültigen organisatorischen Regeln. Speziell für die Netzwerksicherheit besteht bei der Ecofis GmbH darüber hinaus ein IT-Sicherheitshandbuch, das in seinem Anhang verbindliche Vorgaben für die Organisation der IHKs im Hinblick auf den WAN-Netzverbund beinhaltet. Nach einem Beschluss der Hauptgeschäftsführer der IHKs auf ihrer Konferenz am 29. Mai 2001 wird dieses Handbuch für die IHK-Organisation in allen sicherheitsrelevanten Fragen als verbindlich anerkannt. Insgesamt wird durch diese umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen ein hohes Maß an Vertraulichkeit und Sicherheit der Datenbestände bei ihrer Übermittlung innerhalb des WAN sichergestellt.

### **10.6.3 Protokollierung**

Die Protokollierung der Datenverarbeitungen erfolgt zum einen durch den Einsatz eines Programms, das anzeigt, wann welcher Nutzer auf welche Tabelle zugegriffen hat. Zum anderen erfolgt eine Protokollierung von Abrufen durch die stichprobenartige Speicherung und Überprüfung von SQL-Statements. Sobald ein Nutzer Daten selektiert,

wird automatisch vom System ein SQL-Statement generiert. Mittels einer technischen Funktion wird dabei ein SQL-Befehl an den Server übersendet und gleichzeitig durch den automatischen Aufruf der technischen Funktion der entsprechende SQL-Befehl protokolliert. Der SQL-Befehl lässt einen Rückschluss auf die einzelnen Felder zu, die von dem Nutzer selektiert wurden. Die SQL-Befehle werden stichprobenartig überprüft und ausgewertet.

Im Ergebnis werden die Anforderungen an eine Protokollierung adäquat umgesetzt.

## **11 Beschreibung, wie das IT-Produkt den Datenschutz fördert**

Eine vorbildliche Wirkung für den Datenschutz geht insbesondere von den sowohl in der Anwendung selbst als auch von den in den Benutzerhandbüchern zu den einzelnen Selektionssystemen enthaltenen Hinweisen auf eine datenschutzkonforme und datensparsame Nutzung der Selektionssysteme aus.

Ein Nutzer, der auf die Software „IHK SELEInfoPlus“ zugreifen möchte, wird bereits bei dem Login mittels eines Hinweisfensters auf die Notwendigkeit des datenschutzkonformen Umgangs mit den Daten aufmerksam gemacht. Greift der Nutzer auf den Bundesserver zu, wird er insbesondere darauf hingewiesen, dass er nun auf den Datenbestand einer fremden IHK zugreift. Greift der Nutzer auf seinen kammereigenen Datenbestand zu, der auf den jeweiligen lokalen Servern abgelegt ist, wird er neben der Notwendigkeit der datenschutzkonformen Verarbeitung der Daten insbesondere auf die Beachtung der Zweckbindung hingewiesen. Weiterhin erscheint vor dem Export bzw. dem Druck der selektierten Daten ein entsprechender Hinweis, der den Nutzer u. a. anhält, die Daten nach Zweckerreichung zu löschen. Ergänzend werden die Nutzer in den Benutzerhandbüchern über den datenschutzkonformen Umgang mit den Selektionssystemen aufgeklärt.

Darüberhinaus erlauben die Selektionssysteme nur einen eingeschränkten Zugriff auf die in den einzelnen Modulen gespeicherten Daten. Die IHKs geben für Selektionszwecke einen bestimmten Datenbestand schriftlich frei. Es werden programmseitig ausschließlich diese Daten zu einer Nutzung für Selektionszwecke aus den einzelnen Modulen abgezogen. Daten, die nicht freigegeben werden, sind mittels Sperrung dem Zugriff entzogen. Sofern bestimmte Daten, die auf dem Bundesserver vorgehalten werden, mit einem Sperrkennzeichen bzw. Datenschutzkennzeichen versehen sind, können diese bereits systemseitig nicht für Export- oder Druckfunktionen genutzt werden. Weiterhin können die Nutzer diese Daten mittels eines „Klicks“ von der Selektion ausschließen, so dass sie auch nicht angezeigt werden können.



Im Übrigen fördern die sehr ausdifferenzierten Berechtigungssysteme den Datenschutz, da im System festgelegt werden kann, welcher Nutzer auf welche Daten Zugriff erlangen darf bzw. welche Funktionen (bspw. Export oder Ansicht) er ausführen darf. Die IHKs können durch die sehr spezifischen Zugriffsberechtigungen den Nutzern ausschließlich die Zugriffe gestatten, die diese tatsächlich für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen. Den IHKs wird durch die Optimierung der Zugriffsmöglichkeiten eine sehr datensparsame Organisation der jeweiligen Datenverarbeitungen ermöglicht.

Hiermit bestätigen wir, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Hamburg, den 24. August 2005

---

Luther Menold

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH